

editio princeps	Poetae 1	Anzahl der Verse	gesichert nach Kriterium
Mabillon Nr. 9	58	16	Ic
Mabillon Nr. 10	59	20	Ic
Mabillon, AA. SS. I, 601	S. 556 Anm.	2	Ic
Baluzius, Miscell. I, 492	S. 557 Anm.	4	Ic
Hagen ²³⁾	23	48	Ia

zusammen 5 Gedichte mit 90 Versen.

So sind insgesamt 24 Gedichte mit 2454 Versen von vornherein als für Theodulf gesichert zu bezeichnen, d. i. etwas mehr als die Hälfte dessen, was wir unter seinem Namen besitzen. Hiermit war ein Stamm von Gedichten gewonnen, der die Kriterien von Theodulfs Stil herauszuarbeiten erlaubte: die Echtheit der übrigen Gedichte war, da die sog. äußere Kritik bei ihnen keinen Ansatzpunkt hat, allein mit den Mitteln der Stilkritik zu erweisen. Als Arbeitsgrundlage für dieses Verfahren mußte ein Index plenus des Wortschatzes zuerst der gesicherten, dann der zu untersuchenden Gedichte erstellt werden. Seine Auswertung beschränkte sich natürlich nicht auf die Feststellung lexikalischer Gemeinsamkeiten in gesicherten und ungesicherten Gedichten, sondern brachte eine Fülle von Parallelstellen zutage, die — nach Erweis der Echtheit der betreffenden Gedichte — als Selbstzitate Theodulfs anzusehen sind. Dümmlers Anmerkungen können in dieser Hinsicht um ein beträchtliches vermehrt werden²⁴⁾. Wie nun sprachlich-stilistische, metrische, überlieferungsgeschichtliche und inhaltliche Kriterien einander stützend den Echtheiterweis eines Gedichtes ermöglichen, soll unten im II. Kapitel an einem Beispiel gezeigt werden, und zwar an Dümmlers Nr. 1+2, das als erstes untersucht wurde, weil es infolge seiner Länge die genannten Kriterien leichter zu erkennen erlaubt und nach Erweis der Echtheit mit seiner großen Textmasse als Grundlage für die schwierigere Untersuchung der kleineren Gedichte ebenfalls zur Verfügung stehen konnte.

Das Ergebnis der echttheitskritischen Untersuchung aller 63 Gedichte des Sirmondschen Corpus läßt sich so zusammenfassen:

19 Gedichte waren a limine nach den oben genannten Kriterien als echt befunden.

²³⁾ Carmina Medii Aevi ... ed. H. Hagen (Bernae 1877) S. 125.

²⁴⁾ Das Wichtigste wird unten in Kap. IV mitgeteilt; vgl. die Vorbemerkung S. 68.